

## Kleine Mitteilungen.

### Aphorismen.

Von G. Sch., St. Gallen.

Abbildungen von Vögeln ohne Colorit, mögen sie sonst noch so naturgetreu sein, kommen mir vor wie ein Landschaftsbild in blossen Skizzen oder Umrissen. Dort wie hier fehlt ein ganz besonderes Etwas, das man sich *hinzudenken* sollte, was aber nicht möglich ist, bevor man das Original in seiner natürlichen Farbenpracht oder wenigstens in treuem Farbenbilde gesehen hat.

\* \* \*

Wer unaufmerksam ist beim Gesang der kleinen Konzertsänger des Waldes und sie nicht einmal in der Nähe beobachtet, gleicht dem Vergnügungsreisenden, der, mit dem „Tschudy“ oder „Bädecker“ in der Hand, in der Schiffskajüte verweilt und nachliest just dann, wenn das Schiff die lieblichen Ufer des Brienzer-, Thuner- oder Vierwaldstättersees streift.

\* \* \*

Aus dem Auge des Singvögleins spricht eine Tierseele so deutlich zu dir wie aus dem Auge deines Kindes die geheimnisvolle Kinderseele mit all' ihrem göttlich Erhabenen. Das Äuglein des gepflegten Sängers scheint dir Dank zu sagen für all' das ihm erwiesene Gute und Modulation und Rhythmus seiner Stimme verkünden dir in deutlicher Sprache die Allmacht des Schöpfers auch im kleinen Geschöpf.



**Auszug aus der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend die Jagd für das Jahr 1902.**

**I. Niederjagd.** Die Flugjagd beginnt am 1. September und dauert bis 29. November.

Die *Rebhühnerjagd* ist nur bis 30. September geöffnet, die Jagd auf *Enten und Zugvögel* bis 15. Dezember.

**II. Jagd im Hochgebirge.** Die *Gebirgshühnerjagd* beginnt am 1. September und schliesst am 29. November.

Ausgenommen hievon sind die Bannbezirke, sowie die geöffneten Freiberge.

In dem bisherigen Bannbezirk Giffhorn, sowie im geöffneten Teil des Faulhornbezirkes ist die Federwildjagd vom 1. September bis und mit 31. Oktober beschränkt.

Auf der Flugjagd dürfen vor Beginn der allgemeinen Jagd, ebenso auf der Entenjagd vom 1. bis 15. Dezember nur Hühnerhunde (Stell- oder Vorstehhunde) verwendet werden. Auer- und Birkhennen sind zu schonen. Das Verwenden von unpatentierten Gehülfen, sgen. Piqueurs und Treiber, ist verboten.

**Das Beschneiden der Hecken.** Eine nachahmenswerte Verordnung für den Vogelschutz besteht im Regierungsbezirk Kassel und im Grossherzogtum Hessen-Darm-

stadt. Im Interesse der Schonung von Niststätten der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel darf dort das Beschneiden der an öffentlichen Fuss- und Fahrwegen liegenden Hecken nicht mehr im Frühjahr, sondern nur in der Zeit vom August bis März stattfinden.

**Seltene Spatzen.** Seit einiger Zeit hat man Gelegenheit, beim Schwanenteich auf der kleinen Schanze in Bern verschiedene mehr oder weniger weissgefleckte Sperlinge zu beobachten, welche sich in Gesellschaft anderer Spatzen an den Futtergeschirren der Schwäne und Enten gütlich thun. Wir sahen zwei Exemplare mit teilweise weissen Schwanzfedern. Bei einem dieser Vögel sind nur die mittleren Oberschwanzfedern braun gefärbt, während die andern Federn des Schwanzes eine weisse Farbe zeigen. Andere haben weisse Flecken auf dem Oberrücken und halsbandartige Zeichnungen am Hinterkopf.

Jedenfalls handelt es sich um eine Brut partieller Albinos, da die Sonderlinge alle diesjährige Junge sind.

**Streichende Bussarde.** Ein Beobachter teilt uns mit, er habe am Montag (1. September) in der Nähe des Bremgartenwaldes bei der „Innern Enge“ in Bern eine Schar von mindestens 12 Stück „Hähnervögel“ vorüberfliegen sehen. Wahrscheinlich waren diese Vögel Mäusebussarde, die weiter zogen, um ihren Vettern aus dem Norden Platz zu machen.

### Aus der Redaktionsstube.

Herrn G. Sch., St. G. Besten Dank für die gesandten Manuskripte; wegen Raumangel musste Verschiedenes für die nächste Nummer reserviert werden. Betreffend farbige Abbildungen bin vollständig einverstanden.

Herrn R. in B. Manuskript, sowie Postkarte mit Poststempel „Yverdon“ erhalten. — Wir hatten, wie es scheint, den gleichen Gedanken, da Ihr Wunsch bereits schon vorher in Erfüllung gegangen ist. — Besten Dank.



Herrn G. R. in M. Ihre Ein-sendung musste ebenfalls für das nächste Heft zurückgelegt werden. Warum sollte sich dieselbe besser für den Papierkorb eignen? Besten Dank für die Adresse. Freundl. Gruss!

Frau L. Sp. in Th. Für Ihr Kompliment spreche Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus. Singt Ihr Kanarienvogel schon? Ergebener Gruss!